

0. Einleitung

0.1 Inhalt Dieses Papier behandelt im Folgenden die ethischen Normen der frischli Milchwerke und den Umgang mit ihnen.

0.2 Warum? Die Unternehmensziele der frischli Milchwerke GmbH sollen von den Mitarbeitern im Rahmen ihrer Handlungsmöglichkeiten erreicht werden.

frischli bekennt sich zu dem Modell einer sozialen Marktwirtschaft. Die Marktwirtschaft ist für frischli das effizienteste Modell zur Steuerung von Angebot und Nachfrage, Bedarf und Herstellung knapper Faktoren.

Voraussetzung für funktionierende Märkte sind die folgenden Rahmenbedingungen:

Soziale Begrenzungen dieser Marktfunktion sind notwendig, weil das effiziente Verteilungsergebnis des Marktes nicht immer gerecht (sozial) ist.

Politische Rahmenbedingungen sind notwendig, um die Art und Funktionsweise des Marktes zu steuern. Außerdem müssen externe Effekte internalisiert werden.

Zu einem funktionierenden Markt gehört ein guter Informationsstand für beide Marktseiten.

Ethische Normen, die das Unternehmen für sich und seine Mitarbeiter vorgibt, sind ein weiteres begrenzendes Element.

Innerhalb dieser Rahmenbedingungen arbeitet der Markt effizient.

Die Vorgabe an diese Rahmenbedingungen ist,
- dass sie möglichst einfach gestaltet sind.
- dass sie dem Markt einen ausreichend großen Handlungsspielraum schaffen.

Dies ist ein Spannungsverhältnis, mit dem wir leben wollen.

1. Menschenrechte

Menschenrechte frischli unterstützt und gewährleistet die Einhaltung der international anerkannten Menschenrechte in ihrem Verantwortungsbereich. Grundlage für uns ist die europäische Menschenrechtskonvention.

Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist daher auch ohne Unterschrift gültig.

Datum: 24.08.2010

Hans Holtorf

Datum: 24.08.2010

Lars Schäkel

Datum: 24.08.2010

Dr. Timo Winkelmann

Ersetzt Ausgabe: 1

vom: 24.03.2010

2. Arbeitsnormen

Koalitions-Freiheit	frischli achtet das Recht auf Koalitionsfreiheit ihrer Mitarbeiter im Rahmen der jeweils geltenden Rechte und Gesetze.
Zwangsarbeit	frischli lehnt jegliche Form von Zwangsarbeit ab.
Kinderarbeit	frischli beachtet die Regelungen der Vereinten Nationen zu Menschen- und Kinderrechten. frischli verpflichtet sich insbesondere, das Übereinkommen über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung sowie das Übereinkommen über das Verbot und zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit einzuhalten.
Gewalt und Belästigung	Gewalt am Arbeitsplatz, einschließlich Drohungen, bedrohlichem Verhalten, Einschüchterung, körperlichen Angriffen und ähnlichem Verhalten werden nicht geduldet. Jede Form von sexueller Belästigung, sei es durch das Fordern sexueller Gefälligkeiten oder sonstiger unerwünschter sexueller Kontakte, wird nicht toleriert.
Diskriminierung	frischli verpflichtet sich, im Rahmen der jeweils geltenden Rechte und Gesetze jeder Form von Diskriminierung entgegen zu treten. Dies bezieht sich insbesondere auf eine Benachteiligung von Mitarbeitern aufgrund des Geschlechts, der Rasse, einer Behinderung, der ethnischen oder kulturellen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, des Alters oder der sexuellen Neigung.
Hierarchische Macht	Hierarchische Macht soll nicht benutzt werden, um Beziehungen einzugehen. Eine besondere Verantwortung trifft damit den jeweiligen Vorgesetzten.
Arbeits-sicherheit / Gesundheits-schutz	frischli gewährleistet Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz im Rahmen der nationalen Bestimmungen. frischli unterstützt im eigenen Arbeitsbereich Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitswelt.

3. Umweltschutz

Umweltschutz	Umweltschutz ist ein zentraler Bestandteil einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung, mit der wir die Wettbewerbsfähigkeit unseres Unternehmens erhalten wollen und zugleich unserer gesellschaftlichen Verantwortung Rechnung tragen. Unser Unternehmen verpflichtet sich zu einem
---------------------	---

verantwortungsbewussten und schonenden Umgang mit den natürlichen Ressourcen. Wir forcieren die Entwicklung und den Einsatz umweltverträglicher Technologien in allen Bereichen unseres Unternehmens und insbesondere in unseren Produkten.

Die Einhaltung hoher Umweltstandards auf Grundlage der jeweils gültigen gesetzlichen Vorschriften und der Anforderungen der ISO 14000 ist ein wichtiger Bestandteil unserer Unternehmenspolitik zum Umweltschutz.

Wir erwarten von unseren Mitarbeitern, dass sie sich in ihrem Arbeitsumfeld für einen nachhaltigen Umgang mit den natürlichen Ressourcen im Unternehmen einsetzen.

4. Wettbewerb

Wettbewerbsrecht frischli tätigt seine Geschäfte unter Beachtung und Anerkennung der Gesetze zur Regelung eines fairen und freien Wettbewerbs.

frischli lehnt alle Handlungen, die zu einer Beschränkung des fairen und freien Wettbewerbs führen, ab.

Dies lässt das Einholen von frei zugänglichen Informationen über Mengen und Preise am Markt zu.

Korruption Im Umgang mit Geschäftspartnern (Kunden, Lieferanten) und staatlichen Institutionen werden die Interessen des Unternehmens und die privaten Interessen von Mitarbeitern auf beiden Seiten strikt voneinander getrennt.

Handlungen und (Kauf-)Entscheidungen erfolgen frei von sachfremden Erwägungen und persönlichen Interessen.

Bestechung Amtsträger Geschäftspartner Geldwerte persönliche Vorteile als Gegenleistung für eine Bevorzugung im geschäftlichen Verkehr dürfen weder angeboten, versprochen, gewährt noch gebilligt werden.

Annahme pers. Vorteile Ebenso dürfen von Mitarbeitern im Umgang mit Geschäftspartnern persönliche Vorteile von Wert weder gefordert noch angenommen werden.

Gastfreundschaft Geschenke Bestechung von Dritten und Annahme von persönlichen Vorteilen ist grundsätzlich nicht der Fall bei Geschenken und Einladungen, die sich im Rahmen geschäftsüblicher Gastfreundschaft, Sitte und Höflichkeit bewegen.

5. **Sonstiges**

Gesetze	Wir halten uns an die Gesetze. Wir überprüfen die Einhaltung im Rahmen unserer Möglichkeiten.
Verträge einhalten	<p>Verträge sind Vereinbarungen, die von mindestens zwei Seiten getroffen werden. Verträge sind sorgfältig zu beachten. Sie sollen das enthalten, was man auch einhalten will und kann.</p> <p>Verträge sind einzuhalten.</p>
Vertraulichkeit	<p>Alle Mitarbeiter von frischli sind verpflichtet, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse zu beachten.</p> <p>Vertrauliche Informationen sowie vertrauliche Unterlagen dürfen nicht unbefugt an Dritte weitergegeben oder in sonstiger Weise zugänglich gemacht werden, es sei denn, dass hierzu eine Befugnis erteilt wurde oder es sich um öffentlich zugängliche Informationen handelt.</p>
Unbefugter Zugriff	<p>Der Zugriff Unbefugter auf interne Informationen kann dem Unternehmen erheblichen Schaden zufügen.</p> <p>Wir treffen deshalb alle notwendigen Vorkehrungen, damit unsere internen Daten und Informationen im Datenverkehr und in der Speicherung sowie alle internen Dokumente und Unterlagen in ihrer Erstellung, Verwaltung und Aufbewahrung geschützt werden.</p>
Interessenkonflikte	<p>Die Mitarbeiter von frischli sind verpflichtet, private Interessen von denen des Unternehmens zu trennen und sich frischli gegenüber stets loyal zu verhalten und jede Art von Interessenkonflikt ist zu vermeiden. Zu Interessenkonflikten kann es beispielhaft in folgenden Situationen kommen:</p> <ul style="list-style-type: none">– die privaten Interessen eines Mitarbeiters stehen im Gegensatz zu denen von frischli– ein Mitarbeiter schließt Verträge mit einem nahen Verwandten ab– ein Mitarbeiter ist als freier Berater für Lieferanten, Kunden oder einen Wettbewerber tätig
Sorgsamer Umgang mit Ressourcen	Wir erwarten von jedem Mitarbeiter, dass er mit dem Eigentum des Unternehmens, insbesondere mit Betriebsmitteln wie Ausrüstung, Waren, Büromaterial etc., verantwortungsbewusst und sparsam umgeht und es grundsätzlich nur für betriebliche Zwecke einsetzt.
Betrug und Diebstahl	Das Entwenden jedweden frischli-Eigentums ist unter keinen Umständen gestattet und zieht in jedem Fall Konsequenzen nach sich.

Öffentliche Erklärungen

Erklärungen oder Auskünfte über das Unternehmen werden nur von den dazu bevollmächtigten Personen gegeben. Bei Anfragen von Medien oder anderen unternehmensexternen Personen müssen nichtbevollmächtigte Mitarbeiter diese stets an die Geschäftsleitung verweisen.

Geschäftspartner

Diese Normen sollen für unser Unternehmen und für die Beziehung zu Geschäftspartnern gelten.

Wenn wir den Verdacht haben, dass unsere Normen bei unseren Geschäftspartnern nicht eingehalten werden, werden wir darauf hinwirken, dass diese Regeln auch bei unseren Geschäftspartnern gelebt werden.

6. Umsetzung

Kenntnis

Wir tragen Sorge dafür, dass alle Mitarbeiter von diesem Verhaltenskodex Kenntnis nehmen und wir erwarten, dass sie ihn beachten.

Die Geschäftsführung steht allen Mitarbeitern beratend und unterstützend zur Seite, um die Einhaltung dieses Kodex zu gewährleisten.

Unterstützung

Wir setzen auf die Unterstützung aller Mitarbeiter bei der Beachtung des Verhaltenskodex und ermutigen sie, Verstöße zu melden.

Solche Meldungen sollten grundsätzlich an den Vorgesetzten des betreffenden Mitarbeiters oder an die Personalabteilung des jeweiligen Unternehmens gerichtet werden.

Jeder Mitarbeiter hat aber auch die Möglichkeit, sich unmittelbar an die Geschäftsleitung zu wenden.

Reaktion auf Verstöße

Wir werden Verstöße so schnell wie möglich abstellen und, soweit erforderlich, mit den uns zur Verfügung stehenden Mitteln verfolgen.

Normenkonflikte

Wenn es zu Konflikten zwischen einzelnen Normen kommen sollte, müssen diese klar angesprochen werden.

Aus solchen Normenkonflikten wollen wir lernen, unsere Normen zu verbessern, Wege zur besseren Einhaltung und Umsetzung zu finden.

Nachteilsfreiheit

Wir stellen sicher, dass kein Mitarbeiter Nachteile dadurch erleidet, dass er Verstöße meldet.

Lieferanten

frischli wird seine Grundsätze seinen unmittelbaren Lieferanten vermitteln, die Einhaltung dieser Grundsätze bei seinen Lieferanten bestmöglich fördern und diese auffordern, diese ebenfalls zu befolgen.

**Compliance-
Beauftragter**

Als Compliance Beauftragter für diese ethischen Regeln der frischli Milchwerke wird der Sprecher der Geschäftsführung bestellt.

Seine Aufgabe erstreckt sich auf die Entwicklung dieser Normen, auf die Annahme von Verstößen, die Dokumentation und die Abstimmung, nach Bedarf auf einzelne Compliance -Audits zur Überprüfung der Einhaltung und Funktionsfähigkeit dieser Normen, auf die Darstellung des Systems.

frischli Milchwerke GmbH 2010

.....
Hans Holtorf

.....
Lars Schäkel

.....
Dr. Timo Winkelmann